

Im **Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V)** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zunächst befristet bis zum 31.12.2019 ein Dienstposten als

persönliche Kraftfahrerin/persönlicher Kraftfahrer

in der Zentralen Fahrbereitschaft der Landesregierung mit Dienstort in Berlin zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt bei Erfüllen aller persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 4 TV-L. Die Vergütung erfolgt weiterhin auf der Grundlage der durchschnittlichen Arbeitszeit durch Zuordnung in eine Pauschalgruppe. Beabsichtigt ist eine Einstufung in die Pauschalgruppe „Ständige/r persönliche/r Fahrerin/Fahrer“, die eine Arbeitszeit von monatlich bis zu 292 Stunden und zeitweise Nacht- bzw. Wochenendarbeit einschließt.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Personenbeförderung der Bevollmächtigten des Landes Mecklenburg-Vorpommern beim Bund
- Wartung und Pflege des Dienstfahrzeuges

Anforderungskriterien:

- abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (wünschenswert mit Kfz-Bezug)
- zwingend erforderlich ist die gültige Fahrerlaubnis für PKW (Klasse B)
- ebenfalls erforderlich ist eine mehrjährige hauptberufliche Fahrpraxis in der Personenbeförderung (z.B. als Bus- oder Taxifahrer); eine Test-/Probefahrt wird im Rahmen des Auswahlverfahrens durchgeführt
- gesundheitliche Eignung (die ärztliche Untersuchung erfolgt bei Einstellungsabsicht durch den polizeiärztlichen Dienst der Landespolizei M-V)
- Bereitschaft für flexible und lange Arbeitszeiten im Rahmen der entsprechenden Pauschalgruppe (bis zu 15 Stunden täglich), auch nachts und an Wochenenden
- wünschenswert ist ein Wohnsitz in Berlin oder der näheren Umgebung im Umkreis von max. 30 km
- Zuverlässigkeit, hohe körperliche Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein, ein sicheres und gepflegtes Auftreten sowie Teamfähigkeit
- die Angabe des Punktestandes im Fahreignungsregister in der Bewerbung ist erforderlich
 - ein Auszug, nicht älter als 4 Wochen, aus dem vorgenanntem Register ist spätestens zum Vorstellungsgespräch vorzulegen - Bewerbungen oberhalb der Vormerkungsstufe können leider nicht berücksichtigt werden

Der Nachweis über die o.g. geforderten Qualifikationen ist der Bewerbung in Kopie beizufügen, da anderenfalls die Bewerbung nicht berücksichtigt werden kann.

Bitte übersenden Sie keine Bewerbungen in Bewerbungsmappen, Klarsichthüllen, Schnellheftern oder sonstigen fest miteinander verbundenen Seiten. Auch bei postalischen Bewerbungen wird, soweit vorhanden, um Angabe einer E-Mailadresse gebeten. Bewerbungen per E-Mail sollten die Anlagen, zusammengefasst in einer Datei (max. 6 MB), möglichst im PDF-Format enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Einstellungsabsicht ein Auszug aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) gem. § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz zur Vorlage bei einer Behörde abgefordert wird. Der Dienstposten erfordert das Bestehen einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SÜG M-V).

Schwerbehinderte Menschen und ihnen nach § 2 Abs. 3 SGB IX Gleichgestellte werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es wird daher empfohlen auf eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung bereits im Anschreiben hinzuweisen.

Interessenten richten ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **24. August 2018** an das

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei,
Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern
Dezernat 120
19048 Schwerin

Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch per E-Mail entgegen.

E-Mail: dez120.lpbk@polmv.de

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen wird um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss gebeten. Nähere Informationen hierzu können der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter www.kmk.org/zab entnommen werden.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Auswahlverfahrens verarbeitet; danach werden sie gelöscht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde; anderenfalls werden sie vernichtet.